

## Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Reiseveranstalter: \_\_\_\_\_

Nummer der Police: \_\_\_\_\_

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem [xx.xx.xxxx] gebucht wurden und bis zum [xx.xx.xxxx] angetreten werden. Der Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben angegebenen Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (Angabe des Zeitraums), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

### Bei Fragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich an:

[Name des Unternehmens]

[Anschrift]

[Telefonnummer]

### Im Schadenfall wenden Sie sich bitte an:

[Name der Versicherung]

[Anschrift]

[Telefonnummer]

---